



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

11. Jahrgang

15.09.2021

Nr. 31

- Inhalt:**
1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 20.09.2021
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 21.09.2021

- 3. Bekanntmachung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021**
4. Bekanntmachung zur Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Hohe Börde
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

Bekanntmachung

Am Montag, dem 20.09.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21.09.2021, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
 - Einwohnerfragestunde
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 42-6 Bebertal „An der Kämpe III“ der Ortschaft Bebertal - **Vorlage: 0898/2021**
 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 Gewerbegebiet „Magdeburger Kreuz I“ der Ortschaft Hohenwarsleben - **Vorlage: 0914/2021**
 - Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12- 6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf - **Vorlage: 0932/2021**
 - Satzungsbeschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf - **Vorlage: 0933/2021**
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf Bebauungsplan Nr.12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße / Teichweg“ in der Ortschaft Hermsdorf - **Vorlage: 0935/2021**
 - Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben - **Vorlage: 0928/2021**
 - Satzungsbeschluss über die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben - **Vorlage: 0929/2021**
 - Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niedermodeleben - **Vorlage: 0922/2021**
 - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 46-5 Wohngebiet „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben im Verfahren nach § 13 a BauGB **Vorlage: 0869/2021**
 - Antrag des Ortschaftsrates Wellen auf Planung und Neubau des Sanitärbereiches des Sportlerheimes sowie auf Herrichtung der Außenanlage des Sportplatzes **Vorlage: 0797/2021**
 - Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum Sachlichen Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur-Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planregion Magdeburg“ - **Vorlage: 0927/2021**
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Bericht der Verwaltung
 - Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
 - Informationen zur finanziellen Entwicklung von Baumaßnahmen
 - Vergabe von Beratungsleistungen für die Erarbeitung und Vervollständigung des Radwegeplanes in der Gemeinde Hohe Börde - **Vorlage: 0890/2021**
 - Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen für die Dachsanierung am Dorfmuseum im OT Ackendorf - **Vorlage: 0938/2021**
 - Änderungsbeschluss zu Beschluss Nr. 728/2021 über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Ackendorf - **Vorlage: 0903/2021**
 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 773/2021 über einen Grundstücksverkauf in Ackendorf - **Vorlage: 0921/2021**
 - Grundstücksverkauf in der Gemarkung Ackendorf - **Vorlage: 0920/2021**
 - Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bornstedt - **Vorlage: 0904/2021**
 - Abschluss eines Übertragungsvertrages zum Pacht- und Nutzungsvertrag vom 01.07.2003 / 01.09.2003 nebst Vertragsübernahme vom 18.12.2003 sowie die Bewilligung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nebst Vormerkung - **Vorlage: 0918/2021**
 - Grundstücksverkauf einer Teilfläche zur gewerblichen Nutzung in der Gemarkung Hermsdorf - **Vorlage: 0841/2021**
 - Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf - **Vorlage: 0905/2021**
 - Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 0906/2021**
 - Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zur 8. Änderung des B-Planes Nr. 12-6 „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 0934/2021**
 - Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf - **Vorlage: 0913/2021**
 - Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf - **Vorlage: 0926/2021**
 - Vergabe von Bauleistungen für die Oberflächenbegrünung der Deponie Hohenwarsleben - **Vorlage: 0937/2021**
 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 58/2019 über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - **Vorlage: 0901/2021**
 - Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - **Vorlage: 0902/2021**
 - Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zur 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben - **Vorlage: 0930/2021**
 - Städtebaulicher Vertrag zur 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben - **Vorlage: 0931/2021**
 - Bericht des Vorsitzenden
 - Bericht der Verwaltung
 - Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Schließen der Sitzung



Trittel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
- Einwohnerfragestunde
- Wahl des 1. stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses
- Ernennung von Herrn Kai Braumann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Nordgermersleben **Vorlage: 0897/2021**
- Einsetzung von Herrn Norbert Becker als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bornstedt **Vorlage: 0896/2021**
- Ernennung von Herrn Marcel Wischeropp zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eichenbarleben **Vorlage: 0894/2021**
- Einsetzung von Herrn Manuel Bösche als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Nordgermersleben **Vorlage: 0895/2021**
- Vorschläge zur weiteren Sicherung des Niederschlagswassers im Bereich der Hohen Börde/ Süd
1. Nachtragshaushalt und 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2021 **Vorlage: 0911/2021**
- Beschluss über die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0900/2021**
- Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Durchsetzung einer Verkehrseinschränkung nach § 45 StVO **Vorlage: 0942/2021**
- Richtlinie für Ehrungen und Jubiläen in der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0944/2021**
- Annahme von Sachspenden für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0892/2021**
- Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur weiteren Finanzierung der Bauleistungen für den Umbau des Schulhofes im OT Bebertal **Vorlage: 0940/2021**
- Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Fundamentierung der Friedhofsmauer im OT Irxleben **Vorlage: 0939/2021**
- Überplanmäßige Ausgabe für Bauleistungen der Resterschließung des Wohngebietes Süd II Niedermodeleben **Vorlage: 0943/2021**
- Zuschuss an die Stiftung Leben in der Hohen Börde für die Fördermittelbeantragung Engagementförderung **Vorlage: 0945/2021**
- Bericht der Bürgermeisterin
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
- Bevollmächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen **Vorlage: 0908/2021**
- Auftragsvergabe nach dem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung des LOS 1 und LOS 2 „DigitalPakt Schule“- zum Aufbau/Verbesserung der passiven und aktiven Infrastrukturkomponenten an den vier Grundschulen der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0925/2021**
- Bericht der Bürgermeisterin
- Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Schließen der Sitzung



Trittel

Wahlbekanntmachung

- Am 26.09.2021

findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in Landratsamt Haldensleben, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohe Börde, OT Irxleben, den 15.09.2021

Die Gemeindebehörde



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Aus gegebenem Anlass macht sich eine Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle in der Gemeinde Hohe Börde erforderlich.

Die Schiedspersonen werden vom Gemeinderat gewählt.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch juristische Laien (Schiedspersonen) das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche, nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten sowie strafrechtliche Vergehen durchgeführt.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleiches beizulegen. Dieses Verfahren erfolgt aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Person.

Die Schiedsstelle ist für den gesamten Bereich der Gemeinde Hohe Börde mit ihren Ortsteilen zuständig.

Interessierte Bürger werden gebeten, eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf **bis zum 06. Oktober 2021** an die

Gemeinde Hohe Börde
 Bürgerbüro
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

zu richten.

- Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Schiedsstelle sind:
- Die Hauptwohnung muss sich im Schiedsstellenbezirk befinden.
 - Die Schiedsperson muss das Wahlrecht besitzen.
 - Nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
 - Sie sollte Streitigkeiten sachlich, vorurteilsfrei und besonnen schlichten können.
 - In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Schiedspersonen werden für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Eine Einstellung ist damit nicht verbunden.

Die Fortbildung erfolgt durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Fragen dazu werden gern telefonisch unter 039204/781-310 beantwortet.

Hohe Börde OT Irxleben, den 26.08.2021



Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
 E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde